Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 51. Mittwoch den 1. März 1843.

Intelligenz-Comtoir im Ober-Post-Amts-Gebäude.

Bekanntmachungen.

1) Das am 20. November in Rheine zur Post gegebene Packet an den Candidaten der Medizin G. C. Leese in Papenburg (poste restante) 12 Pf. schwer, ist dort nicht abgefordert worden und deshalb zurückgekommen.

Der unbekannte Absender desselben wird hierdurch aufgefordert, dasselbe gegen Entrichtung des darauf haftenden Porto's bei der hiesigen Ober-Post-Kasse in Empfang zu nehmen.

Münster den 25. Februar 1843.

Ober-Post-Amt.
Gerike.

---

2) Die General-Versammlung des Münsterschen Vereins zur Verbesserung der Pferdezucht findet am Sonnabend den 4. März Vormittags 10 Uhr im Völckerschen großen Saale statt.

Die Direction des Vereins,
Frhr von Landsberg-Steinfurt.

Diebstahls-Anzeige.

3) In der verflossenen Woche, wahrscheinlich zwischen dem 15. bis 19. d. Mon.,

sind aus einem Hause hierselbst ein fast neues schwarz wollenes Frauen-Kleid, werth 6 Thl., ein dito wenig getragenes, dunkelblau mit kleinen Blümchen gedrucktes, werth 2 Thlr., ein weißer Frauen-Unterrock von gestreiftem Baumwollenzeuge, werth 20 Sgr., ferner ein Taschentuch, ein Messerchen und ein kleiner Geldbeutel mit einer Spielmarke entwendet.

Indem vor dem Ankaufe gewarnt wird, wird Jeder, der über den Thäter oder den Verbleib der Sachen Auskunft geben kann, zur ungesäumten Anzeige bei unterzeichneter Behörde aufgefordert.

Steinfurt den 22. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wintersbach. Meyer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

4) Der Nachlaß der zu Werth verstorbenen Eheleute Johann Hermann Tepasse und Elisabeth Rölfing soll unter die Erben gerichtlich vertheilt werden, welches mit Bezug auf die Bestimmungen des Allgem. Land-Rechts Th. 1. Tit. 17. §. 137 seq. hierdurch bekannt gemacht wird.

Bocholt den 10. Januar 1843.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Callenberg Reigers.

Edictal-Ladung.

5) Ueber das Vermögen des Schirmmachers Raban Vos hierselbst ist der Concurs eröffnet. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse bei Gefahr der Präclusion in dem vor dem Deputirten, Herrn Referendar Schulz

am 1. Juni 1843 Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termine anzumelden, auch sich über die Beibehaltung des zum Interims-Curator ernannten Justiz-Commissair Stemrich zu erklären.

Münster den 8. Februar 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

v. Kitzing. Noelle.

Subhastations-Patente.

Land- und Stadt-Gericht zu Coesfeld.

6) Der den Intestat-Erben des Wirths Heinrich Anton Ahlers gehörige, bei Billerbeck vor dem Münster-Thore belegene Garten Art. 4. Litt. A. Nro. 200 der Flur und des Grundstücks, Eskgarten genannt, groß 92 □ Ruthen 11 Fuß, abgeschätzt

zu 137 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Wege nothwendiger Subhastation
am 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr
vor der Gerichts-Commission zu Billerbeck subhastirt werden.

Land- und Stadt-Gericht zu Werne.

Nothwendiger Verkauf.

7) Das in der Bauerschaft Botzlar, Kirchspiels Selm, sub Nro. cat. 6 belegene Colonat König, abgeschätzt auf 4509 Thlr. 10 Sgr. 1 Pfenn, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe und Bedingungen soll in Termino

den 1. April 1843 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Friedrich König wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Vermischte Nachrichten.

8) Die der Wittwe Hoffmann aus der Separation der Münster-Geist angefallene, im sogenannten Bispinckhock gelegene, 8 Morgen 136 Ruthen 80 Fuß große Grundfläche (Acker) soll am Montage den 6. März curr. Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle stückweise durchs Meistgebot verkauft werden.

P. A. Meyer, Notar.

9) Das zu Bentlage vorräthige Getreide, als:
circa 60 Berl. Scheffel Weizen, 130 B. Scheffel Roggen, 315 B. S. Gerste, 310 B. Sch. Hafer, 17 B. Sch. Buchweizen, 5 B. Sch. Spielkorn, 8 Berl. Sch gelbe Erbsen und 2 B. Sch. graue Erbsen,
soll am Mittwochen den 22. März d. J., des Vormittags um 10 Uhr anfänglich, in dem Hause des Herrn Gastwirths Schulze hierselbst dem Meistbietenden verkauft werden. Rheine den 25. Februar 1843.

F. Windhoff, Rentmeister.

10) Juwelen, Uhren, Gold- und Silber-Waaren, antike Silbergeschirre, Antiken nnd verschiedene Artikel, als Granaten, Turquasen, Flüßchen, Folio und dergl. werden zur geneigten Abnahme bestens empfohlen.

Alte Juwelen, Uhren, Gold und Silber, altes Geld, Münzen und Tressen werden preiswürdig angekauft. M. Ems,

Ludgeri-Straße Nro. 161/162.

11) Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl neuer Mode- feiner Filz- und Seiden-Hüte zu sehr billigen Preisen.

L. Lange sel. Wtwe. Spikerhoff Nro. 10.

12) Mein Lager von Amerikanischem Wildleder, so wie allen andern Ledergattungen empfiehlt Georg Lanbersheimer in Coesfeld.

13) Allen meinen guten Freunden ein Lebewohl Bartsch, Wachtmeister.

14) Während des Landtages steht auf dem Prinzipal-Markt Nro. 9 ein Zimmer mit Alkoven zu vermiethen.

15) Frische Zwoller Bückinge, eingeweichter Laberdan, einmarinirte und holländ. Winterheringe empfiehlt W. Schuster.

16) Weissen Nordsee-Laberdan, geweichten Stockfisch, Bratbückinge, Engl. zum Rohessen, Neunaugen und holländ. Heringe empfiehlt
F. G. Hoeter sen. im Drubbel.

Brod- und Fleisch-Taxe
in der Stadt Münster,
für den Monat März 1843.

A) Brod-Taxe

Der Weitzen kostet im Durchschnitt, einschließlich der Mahlsteuer, der Preußische Scheffel . . . . . 3 Rthlr. 1 Sgr. 6 pf.
Der Roggen desgleichen . . . . . 2 — 7 — 7 —

Darnach werden gebacken:

	für Sgr.	Pf.	Pfund.	Loth.
1. Schwarzbrod von klarem Roggen	5	—	7	6
2. Fein gebeutelt. Roggenbrod auf der Platte gebacken, (Roggen)	—	6	—	13 3/4
3. Fein gebeuteltes Roggen- und feines Sauerbrod auf dem Heerde hart gebacken	1	—	—	25
4. Fein gebeuteltes Weitzenbrod, auf der Platte gebacken, Platenweggen	—	6	—	10 1/4
5. Fein gebeutelt. Weitzenbrod, auf dem Heerde hart gebacken Heerdweggen, Franzbrod	1	—	—	19
6. Desgleichen Heerdbrödchen, Franzbrödchen	—	3	—	4 1/2

Anmerkung. Brod aus Roggen- u. Weizenmehl gemischt, so wie die gröbern Sorten Weizenbrod, sind der Taxe von feinem Roggenbrod unterworfen.

B) Fleisch-Taxe.

Ein Pfund Rindfleisch . . . . . 3 Sgr. - Pfenn.
" " Kalbfleisch . . . . . 3 — " —
" " Hammelfleisch . . . . . " — " —
" " Schweinefleisch . . . . . 3 — 9 —

Münster den 1. März 1843.

Der Magistrat
Hüffer.